

Allgemeines Reglement MOT, 11.-12. Mai 2019

- Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Fahrer aller Fahrzeuge müssen im Besitz des entsprechenden Führerscheins sein.
- Die Organisation verbietet übermässigen Alkoholgenuß. Beim Übertreten dieser Regel kann der Zugang zum Veranstaltungsgelände untersagt werden.
- Während des Treffens dürfen die Fahrzeuge nicht bewegt werden. Sollte dies trotzdem notwendig sein, darf nur im Schritttempo und mit Zustimmung der Organisation gefahren werden.
- Ausserhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten des Ausstellungsgeländes nicht erlaubt.
- Öl-, Benzin- oder Dieselverlust ist jederzeit in der Verantwortlichkeit des Teilnehmers.
- Beim Auf- und Abladen von Fahrzeugen ist auf die Sicherheit zu achten. Unbeteiligte sind auf Sicherheitsabstand zu halten.
- Jeder ist für seinen Abfall und dessen Entsorgung selbst verantwortlich. Auf dem Gelände stehen Abfallcontainer zur Verfügung.
- Teilnehmer, die über Nacht bleiben, stimmen auch automatisch mit den Übernachtungs-Reglement überein.
- Die Organisation kann nicht verantwortlich gemacht werden für Diebstahl, Schäden, Unfälle, Brände und/oder Kosten verursacht durch Personen die das Gesetz übertreten. Dies gilt auch für Schäden infolge von Naturgewalten.
- Über Fälle welche in diesem Reglement nicht erwähnt sind, beschliesst die Organisation.
- Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass die Organisation des M.O.T. die personenbezogene Daten für jegliche Kommunikation bezüglich der Veranstaltung verwenden darf und wird sie nicht an Dritte weitergeben. (In Bezug auf das Datenschutzgesetz von AVG)